



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

## Per E-Mail

Herrn  
Patrick Gsell

p.gsell.r2s8fm4wzp@fragdenstaat.de

Datum 31. August 2020

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-15/24

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Antrag vom 19. Februar 2020 bei der Stadt Heilbronn zur Übersendung der Gästelisten des Heilbronner Hasenmahls für die Jahre 2000-2020  
Ihr Schreiben vom 7. März 2020

Sehr geehrter Herr Gsell,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 7. März 2020. Aufgrund des hohen derzeitigen Arbeitsaufkommens hat sich die Bearbeitung Ihrer Beschwerde leider verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihr Informationsfreiheitsantrag bei der Stadt Heilbronn nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) bearbeitet worden wäre. Sie hatten bei der Stadt Heilbronn um Übersendung der Gästelisten des Heilbronner Hasenmahls für die Jahre 2000-2020 gebeten. Mit Schreiben vom 12. Februar 2020 wurden Ihnen von der Stadt Heilbronn mitgeteilt, dass sowohl Ihr am 19. Januar 2020 gestellter Hauptantrag sowie der konkretisierte Hilfsantrag vom 3. Februar 2020 aufgrund der personenbezogenen Daten der Gästelisten vorab von den Betroffenen die jeweilige Stellungnahme sowie Einwilligungen zum Ausschluss des schutzwürdigen Interesses eingeholt werden müssten. Dies sei mit Verwaltungskosten verbunden. Eine entsprechende Kostenaufstellung wurde Ihnen übersandt.

Gemäß 10 Abs. 2 Satz 2 LIFG ist Ihnen die Möglichkeit eingeräumt worden, Ihre Anträge aufgrund der anfallenden Kosten zurück zu nehmen.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de  
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Mit Schreiben vom 14. März haben Sie die Stadt Heilbronn davon unterrichtet, dass Sie eine Anfrage beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) gestellt haben und erst nach der Einschätzung des beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg über die Rücknahme der beiden Anträge entscheiden möchten.

Am 17. März 2020 erklärte sich die Stadt Heilbronn bereit, die Antwort des LfDI abzuwarten.

Um Ihren Antrag weiter bearbeiten zu können, werden wir die Stadt Heilbronn bitten, uns anhand eines Fragenkataloges nähere Informationen zur Veranstaltung des Heilbronner Hasenmahls zu Verfügung zu stellen.

Wir werden Sie über das Ergebnis zeitnah informieren und bitten insofern noch um etwas Geduld

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg